

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Dienstag, dem 17.09.2013, 19.45 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: GV Christian Winter, Vorsitzender
 GV Peter Lange
 GV Martin Pentz
 GV Michael Amann
 WB Reinhard Burmester
 WB Thomas Schröder
 WB Wiebke Maibom

Außerdem anwesend: GV Harald Martens
 GV Jens Hoffmann
 GV Sabine Paap
 BM Walter Nussel
 Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2013
3. Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.08.2013
4. 1. Nachtragshaushalt 2013
5. Sachstandsinformation Aktiv-Region
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(FWA Trittau vom 17.09.2013)

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2013

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.08.2013 werden nicht erhoben.

(FWA Trittau v. 17.09.2013) 1/201

Zu TOP 3: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.08.2013

Herr Borchers berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 13.08.2013 gefassten Beschlüsse.

(FWA Trittau v. 17.09.2013)

Zu TOP 4: 1. Nachtragshaushalt 2013

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen (Entwurf der Nachtragshaushaltsatzung und des Nachtragshaushaltes)

Herr Borchers berichtet eingangs von der aktuellen Finanzsituation. Nach derzeitigem Stand müssen die Gewerbesteuererinnahmen um weitere 300.000 Euro nach unten korrigiert werden. Es ergibt sich damit ein Nachtragshaushalt, der knapp die gesetzlichen Vorgaben (Mindestzuweisung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungen und Zuführung zur Abschreibungsrücklage) erfüllt. Aufgrund der hohen Rückzahlung von Gewerbesteuererinnahmen im 2. Halbjahr wird eine Korrektur im Rahmen des Finanzausgleiches erst in 2015 erfolgen. Somit ist für das kommende Haushaltsjahr 2014 eine besonders schwierige Finanzlage zu erwarten, zumal auch zusätzliche Zins- und Tilgungsbelastungen aufgrund der hohen Kreditaufnahme in 2013 dann in 2014 folgen. Bereits in 2013 steigt die Schulverbandsumlage erheblich. Aufgrund der beim Schulverband in Aussicht gestellten erheblichen Investitionen ist mit weiter steigender Schulverbandsumlage zu rechnen. Der Kreis hat in Aussicht gestellt, in 2014 die Kreisumlage um einen Prozentpunkt zu senken. Durch die beabsichtigten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes ist ab 2015 lt. Modellrechnung mit weiterem Einnahmeausfall durch ansteigende Finanzausgleichszahlungen bei der Gemeinde Trittau zu rechnen, während die meisten weiteren Gemeinden des Amtes Trittau profitieren. Durch die vorgesehene Belastung der Kreise wird ab 2015 dann bei Umsetzung des Gesetzes mit Sicherheit von einer deutlich steigenden Kreisumlage auszugehen sein.

GV Paap fragt nach den zu erwartenden Zuschüssen für die neue Kita. BM Nussel berichtet vom derzeitigen Sachstand. Angeblich wurde der Landesrechnungshof vom Kreis um Stellungnahme zur Einhaltung des Vergaberechts gebeten. Ein Anruf beim stellv. Leiter des Landesrechnungshofes habe jedoch ergeben, dass dieser von nichts wisse. Weitere Recherchen seien notwendig. Der Ausschuss bittet um Erläuterung der Berechnung der Zuschüsse, da diese im Nachtragshaushalt erheblich niedriger angesetzt wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei vom Kreis zu Grunde gelegten Baukosten i. H. v. 1.151.303,90 € (Stand des Antrages) ergibt sich eine Fördersumme von 287.825,98 € ($1.151.303,90 \text{ €} : 90 \times 30 \times 75\%$ - Ziffer 5 der Förderrichtlinie). D. h., die Baukostensumme : Gesamtzahl der Plätze x U3-Plätzen x 75 % Förderung. Die Obergrenze liegt bei 22.000 Euro pro U3-Platz, die Erstattung beträgt in Trittau nach Antrag rund 9.594 Euro pro Platz. Die Maximalförderung hätte 660.000 Euro betragen, dafür wäre jedoch eine Bausumme von rd. 2,46 Mio. Euro erforderlich gewesen, sofern man davon ausgeht, das U3- und Elementarplätze gleiche Baukosten verursachen.

GV Paap weist auf die allgemein gestiegenen Strom- und Heizkosten hin. Es ergibt sich hierüber eine kurze Aussprache. Die Angelegenheit wurde im Bau- und Umweltausschuss mehrfach behandelt. BM Nussel sagt weitere Erläuterungen zur Sitzung der Gemeindevertretung zu.

GV Paap bittet um Erläuterung der Abrechnungsmodalitäten im Rahmen der Erstattungen des Kreises für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakt (BUT). Herr Borchers erläutert, dass es in 2013 zu Nachzahlungen gekommen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 9.7.12 hat der Kreis Stormarn die Durchführung der Aufgaben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Bildungs- und Teilhabeleistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger) rückwirkend ab Beginn der Aufgabe (1.1.2011) auf die Kommunen übertragen. Diese erhalten hierfür eine Verwaltungskostenerstattung. Die Erstattung für 2011 und 2012 war bereits für 2012 eingeplant. Da der Vertrag aber im Umlaufverfahren unterzeichnet wurde, lag dem Kreis die letzte Unterschrift erst Anfang 2013 vor, so dass es Anfang 2013 zu einer Nachzahlung für 2011 und 2012 kam. Ab 2013 werden zunächst Abschläge nach quartalsmäßiger Fallzahl geleistet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem Anteil der bearbeiteten Anträge jeder Kommune am Gesamtvolumen. Da die Endabrechnung zum Stichtag 31.12. erfolgt, wird sie jeweils erst im Folgejahr haushaltswirksam.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben für Planungskosten wird auf Anfrage von GV Paap von GV Hoffmann auf die detaillierten Vorlagen zum Planungsausschuss verweisen. Herr Borchers gibt den derzeitigen Ist-Stand der Einnahmen und Ausgaben weiter. Derzeit beträgt die Ist-Einnahme rd. 71.000 Euro, die Ausgabe rd. 34.000 Euro. Es ist von einem zeitlichen Ver-satz auszugehen.

Der Vorbericht und anschließend die Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes werden seitenweise durchgegangen. BM Nussel sowie Herr Borchers beantworten Fragen zum Vorbericht und einigen Ansätzen.

Es ergeben sich Änderungen wie folgt:

Haushaltsstelle	Ansatz im Entwurf in € (+/-)	Änderung/Begründung	Veränderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt in €/ Neuer Ansatz in €
20000.713000 Schulverbandsumlage	926.800	Nach aktuellem Entwurf des 1. Nachtrags-haushaltes des Schulverbandes ergibt sich eine deutlich höhere Umlage.	+ 124.600 auf 1051.400
23000.712000 Schulkostenbeiträge gemäß FAG (Kreisgym-nasien)	15.000	Die Bezeichnung der Haushaltsstelle ist in „Schulkostenbeiträge“ zu ändern.	15.000
27000.713000 Fahrtkostenanteil	500	Herr Borchers bittet, den Ansatz aufgrund der bereits geleisteten Zahlungen anzupassen.	+3.900 auf 4.400
36000.140000 Einnahmen aus Vermie-tung (private Feierlich-keiten)	2.500	Die Haushaltsstelle sollte der zu erwartenden Einnahmen angepasst werden. Derzeit sind Einnahmen in Höhe von 500 Euro zu ver-zeichnen.	-1.500 auf 1.000
46413.541000 Bewirtschaftung Kita Heinrich-Hertz-Straße	400	Herr Borchers bittet, den Ansatz aufgrund der zu erwartenden Zahlungen anzupassen.	+100 auf 500

Haushaltsstelle	Ansatz im Entwurf in € (+/-)	Änderung/Begründung	Veränderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt in € / Neuer Ansatz in €
46415.716000 Kita kath. Kirche - Zuschuss lfd. Betrieb	20.000	Der Zuschuss kann entfallen, da der Betrieb von der kath. Kirche nicht aufgenommen wird.	-20.000 auf 0
63001.550000 Bauhof – Betriebskosten aller Fahrzeuge und Geräte	35.000	Herr Borchers bittet, den Ansatz aufgrund der zu erwartenden Zahlungen anzupassen.	+5.500 auf 40.500
90000.003000 Gewerbesteuer	4.200.000	Der Ansatz ist der zu erwartenden Einnahmesituation anzupassen.	-450.000 auf 4.050.000
90000.810000 Gewerbesteuerumlage	828.000	Korrespondiert mit o. a. HHSt.	-29.500 auf 798.500
910000.86000 Zuführung an Vermögenshaushalt	797.300	Ist entsprechende der o. a. Veränderungen anzupassen	-590.900 auf 566.200
46414. 951000 (neu) Neue Kindertagesstätte Einrichtung Spielplatz	0	Eine detaillierte Kostenschätzung fehlt bislang. Es sind Mittel in Höhe von 20.000 Euro vorzusehen.	+20.000 auf 20.000
63001.957000 Planungskosten Bauhof	30.000	<p>Bezüglich des Ausgabeansatzes entsteht eine längere Diskussion.</p> <p>GV Amann stellt den Antrag:</p> <p>Der Ansatz ist um 10.000 Euro auf 20.000 Euro zu reduzieren.</p> <p>Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen - Nein-Stimme - Enthaltung</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag:</p> <p>Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk wie folgt zu versehen:</p> <p>Freigabe der Mittel durch gemeinsame Erklärung der Vertragspartner über die anteilige Kostenübernahme.</p> <p>Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimme - Enthaltung</p>	+20.000 auf 20.000 mit Sperrvermerk
91000.300000 Zuführung vom Vermögenshaushalt	797.300	Ist entsprechend der o. a. Veränderungen anzupassen	-590.900 auf 566.200
91000.377800 Darlehen Kreditmarkt	2.636.900	Ist entsprechend der o. a. Veränderungen anzupassen	+825.900 auf 2.878.000

Sodann beschließt der Ausschuss:

Der Gemeindevertretung wird der 1. Nachtragshaushalt mit den o. g. Änderungen zum Beschluss empfohlen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(FWA Trittau v. 17.09.2013) 1/200

Zu TOP 5: Sachstandsinformation Aktiv-Region

BM Nussel berichtet über die aktuelle Entwicklung. Es besteht Hoffnung, dass durch ein Umdenken und Einlenken der Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land der Lückenschluss bestehen und die Mitgliedschaft bei Holsteins Herz erhalten bleibt. Von BM Nussel wurden diesbezüglich nähere Einzelheiten per E-Mail übersandt. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Informationen an die Mitglieder der Fraktion weiterzugeben.

(FWA Trittau v. 17.09.2013) 1/100, 1/200

Zu TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

6. 1 BM Nussel berichtet von Gesprächen mit dem Kreis hinsichtlich der Altlastensanierung des Grundstücks Bunsenstraße 2. Das vom Amtsgericht in Auftrag gegebene Gutachten liegt vor. Der Sanierungsaufwand wird auf ca. 2 Mio. Euro geschätzt. Ein Landeszuschuss in Höhe von 45 % ist möglich. Die benachbarte Firma möchte sich gern auf dem betreffenden Grundstück erweitern und ist bereit, sich an den Sanierungskosten in Höhe des üblichen Grundstückskaufpreises zu beteiligen. Der Rest müsste zwischen Kreis und Gemeinde aufgeteilt werden. Die auf die Gemeinde dann bei hälftiger Aufteilung zukommende Summe der Beteiligung liegt bei 275.000 Euro bis 400.000 Euro. Der Kreis ist bislang nicht bereit, über den hälftigen Anteil hinauszugehen. BM Nussel erläutert, dass er auf eine weitere Ermäßigung für die Gemeinde hinarbeite. Die Angelegenheit soll zügig abgewickelt werden.

(FWA Trittau v. 17.09.2013) 2/4

6. 2 BM Nussel berichtet, dass mit dem TSV vereinbart wurde, im Rahmen des Vertrages über die Sportplatzpflege aus gemeindlichen Mitteln, die jährlich gezahlt werden, eine Rücklage für Geräte anzulegen. Es steht die endgültige Herrichtung der Umkleidecontainer aus, die der TSV nur mit beauftragten Handwerkern fertigstellen kann. BM Nussel hat der Bitte des TSV, Rücklagenmittel in der erforderlichen Höhe (5.000 – 10.000 Euro) für die Arbeiten vorübergehend entnehmen zu können und in gleicher Höhe bei der nächsten Beitragserhebung wieder zuzuführen, zugestimmt. Eine Belastung des Gemeindehaushaltes wird somit vermieden.

(FWA Trittau v. 17.09.2013) 2/200

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Herr Gajda, Seniorenbeiratsvorsitzender, weist darauf hin, dass die Gemeinde nach seiner Berechnung bei den errichteten Photovoltaikanlagen draufzahlt. Die Abschreibung der Anlage läuft linear, die Einnahmen aus der Stromgewinnung verlaufen degressiv.

(FWA Tritttau v. 17.09.2013) 1/3, 1/211

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- keine